

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten (Versickern) von Niederschlagswasser in das Grundwasser Wohnpark Pocking
Südwest I durch die Stadt Pocking

Mit Bescheid vom 02.07.2026 erteilt das Landratsamt Passau der Stadt Pocking die gehobene Erlaubnis für folgende Einleitung(en):

- Niederschlagswasser aus folgenden Regenwasserkänen:

Bezeichnung der Einleitung	Gemarkung	Flurnummer	Benutztes Gewässer
Versickerung Hauptstrasse EG 1 bis EG 5	Pocking	573	Grundwasser
Versickerung Stichstraßen EG 1 bis EG 5	Pocking	573	Grundwasser
Versickerung Haidzinger Straße	Pocking	573	Grundwasser

Der Erlaubnisbescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie die **Planunterlagen für das Vorhaben** werden gem. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 des Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) i. V. m. Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) bekannt gemacht und können

**2 Wochen
in der Zeit vom 10.07.2026 bis 23.07.2026**

digital unter www.landkreis-passau.de unter der Rubrik Bekanntmachungen „Wasserrecht“ eingesehen werden.

Die Planunterlagen/Antragsunterlagen können auch während der Dienststunden im Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Zi. Nr. 3.09 eingesehen werden.
Vorherige Terminabsprache ist erforderlich.

Nach Ablauf dieser Frist gilt der Bescheid auch gegenüber denjenigen Beteiligten als zugestellt, die im Verlauf des Verfahrens keine Einwendungen erhoben haben.

Landratsamt Passau
Gez.

Reiss
Verw.Insp